

Anlage 2 zur Urw Vorlage 050/2013

48329 Havixbeck



Gemeinde Havixbeck
Bauamt
z. Hd. Frau Hester
48329 Havixbeck

28. Febr. 2013

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes Stapeler/Gennericher Strasse

Sehr geehrte Damen und Herren.

Wir beabsichtigen auf unserem Grundstück Im Flothfeld 9 ein behindertengerechtes Wohnhaus zu errichten. (Flurstück 1662)

Laut Bebauungsplan ist eine max. Firsthöhe von 6,85m zulässig, ein Drempel ist danach nicht erlaubt.

Wir möchten im Falle einer Pflegebedürftigkeit unsererseits das OG für eines unserer Kinder ausbauen, um eine Betreuung im Hause zu haben.

Nach den Vorgaben im jetzigen Bebauungsplan ist eine Realisierung wegen zu geringer Höhe nicht möglich.

Um einen Ausbau zu realisieren ist es erforderlich den Drempel auf 0,50m, und die Firsthöhe auf 7,50m zu erhöhen.

Wir hoffen auf einen positiven Bescheid ihrerseits.

Mit freundlichem Gruß